

Hann. Dep. 103 VII Nr. 12

Notiz Scheles, 13.10.1843

Seite 2 r

Hannover d 13^t Octobr. 1843

Das Verhältnis in Rücksicht der Correspondenz mit dem Fürsten Metternich und sonst, war zu Anfang des Regierungsantritts des Königs, von eigenthümlicher Art. Ich war noch nicht Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Dieses Departement erhielt keine Communication von mir, noch von denen, mit welchen ich correspondirte. Das war auch der Absicht des Königs völlig gemäß., ich referirte Sr. Majestät, über diese Gegenstände. Die Schreiben an Fürst Metternich sind von mir verfaßt., es ist eine Privatcorrespondenz über Staatsangelegenheiten, deren Behandlung damals geheim vor den Ministern gehalten werden sollte. Solche Papiere der Registratur des auswärtigen Departements zu übergeben, wäre unangemessen. Sie gehören dahin nicht, da ich damals dem ausw. Departement nicht vorstand; ihre Ablieferung in die CabinetsRegistratur ist nutzlos und unnöthig, während der Regierung des Königs, und des Kronprinzen; schädlich wenn sich unter anderen Regierungsverhältnissen, eine Tendenz gegen das jetzige Verfassungsgesetz vom 6^t Aug. 1840. bilden sollte; also schädlich der Absicht und dem Willen meines jetzt regierenden allergnädigsten Herrn. Ich liefere sie daher nicht in die Registratur, sondern versiegele sie, und adressire sie an meinen Sohn, den Geheimen Cabinetsrath, solches nach meinem Tode zu eröffnen. Die Ablieferung an den König, oder wenn dann der

Kronprinz zur Regierung gelangt seyn sollte, an diesen, wäre vielleicht angemessen., aber leider wird das leicht Gegnern bekannt, weil beyde hohe Herrn das Unglück haben, sehr schwach, der Kronprinz gar nicht zu sehen, daher sich alles vorlesen lassen müssen, auch die Reponirung geheimer Sachen nicht von ihnen selbst geschehen kann. Die Schwankungen des Fürsten Metternich, und die Äußerungen Preußischer Staatsmänner, in der ersten Periode, bis der hochseelige König von Preußen, sich persönlich des Gegenstandes annahm, würde aber von den Gegnern des jetzigen Verfassungsgesetzes benutzt, die günstigen Erklärungen und officiellen Vota, am Bunde, von Österreich und Preußen aber mit Stillschweigen übergangen werden. – Mein Sohn wird das dann Angemessene zu wählen wissen. Bey meinem Leben halte ich es nicht dienlich, andern ohne allen Nutzen in meine Papiere sehen zu lassen, und mich als damals einziger vertrauter Cabinets-Minister des Königes, berechtigt, Geheimnisse vor Jedermann, vor den übrigen Ministern, und vor der Staatsregistratur, zu behalten.

Ge. Schele

